

# Zukunft gestalten – *eine* KVB

Geschäftsbericht der  
Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

2016





QUALITÄTSOFFENSIVE IM JUBILÄUMSJAHR

# KVB will nicht nur schneller, sondern auch besser sein

*Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten investiert in IT-Infrastruktur und Schulungseinrichtung*

**Die KVB ist in den vergangenen Jahren zusammengewachsen und auf dem Weg zu „einer KVB“ weiter vorangekommen. 2016, im Jahr ihres 90-jährigen Bestehens, hat sie ihr Augenmerk auf eine weitere Verbesserung der Qualität gelegt und sich intensiv dem Thema Pflege gewidmet. Denn die Pflegeversicherung stellt eine große Herausforderung für die Gesellschaft und damit auch für die Krankenversorger dar.**

Die in personeller und technischer Hinsicht optimierte Aufstellung der KVB hat im Jahr 2016 Früchte getragen: Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter hat sich weiter verbessert, die Antragsbearbeitungszeiten konnten deutlich reduziert werden. Doch Schnelligkeit ist nur das eine – Qualität das andere. Deshalb hat die KVB im Jahr 2016 verstärkt daran gearbeitet, Fehler im System konsequent aufzuspüren und zielgerichtet abzustellen. Sie will für ihre Mitglieder ein zuverlässiger Partner sein, der die Herausforderungen der Zeit meistert.

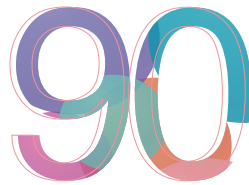
Der 90. Geburtstag war für die KVB nicht zuletzt Anlass, die zahlreichen Veränderungen und Entwicklungen seit dem Gründungsjahr 1926 zu beleuchten, das Geleistete zu würdigen, die Herausforderungen zu benennen und die längerfristigen Ziele zu bestimmen. Dazu gehört es, sich zu einem Gesundheitsdienstleister weiterzuentwickeln.

Die KVB hat fast 167.000 Mitglieder und nahezu 254.000 Versicherte. Ihre zentrale Aufgabe ist es, in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen umfassenden Schutz zu ge-

währleisten und die Früherkennung von Krankheiten zu unterstützen. Ziel der KVB ist es, die Versicherten zu deren vollster Zufriedenheit zu betreuen. Eine immer bedeutendere Rolle spielt die Pflegeversicherung. Die Menschen werden immer älter, die Zahl der Pflegbedürftigen steigt.

Darauf müssen Antworten gefunden werden, die häufig auch in gesetzlichen Änderungen münden.

Für die KVB bedeutet dies, dass sie sich mit den neuen gesetzlichen Anforderungen vertraut machen und der steigenden Komplexität stellen muss.



Grundlage dafür ist die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter. Die KVB hat in erheblichem Umfang in ihre IT-Infrastruktur und in zwei neue Schulungseinrichtungen in Karlsruhe und in Münster investiert, in der Mitarbeiter aus ganz Deutschland zusammenkommen. Dies bietet neben dem rein fachlichen Aspekt einen weiteren Vorteil: Der Zusammenhalt der Mitarbeiter wird gestärkt, das Zusammenwachsen zu einer KVB gefördert. Denn nur gemeinsam erreicht die KVB ihr Ziel. Wichtig ist auch ein funktionierendes Wissensmanagement: Die Mitarbeiter müssen stets gut über Neuerungen informiert sein, denn dies erhöht die Ergebnisqualität.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die KVB das Bundeseisenbahnvermögen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2016 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Präsentiert wird das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitern.



# Inhalt



**Modernes Ambiente:** Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist das A und O, um eine hohe Qualität der KVB-Leistungen zu gewährleisten. Die KVB hat daher moderne Schulungs- und Seminarräume geschaffen.



**Ursachen finden, Fehler vermeiden:** Die KVB hat das Thema Qualitätssicherung verstärkt in den Blick genommen. Martin Greiß aus der Bezirksleitung Münster gehört zur Arbeitsgruppe, die ein Fehlermeldesystem entwickelt hat.

## QUALITÄTSOFFENSIVE IM JUBILÄUMSJAHR

KVB will nicht nur schneller, sondern auch besser sein  
 Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten investiert  
 in IT-Infrastruktur und Schulungseinrichtung 1

„Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen“  
 Vorstandsvorsitzende Katharina Rinke und  
 Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview 4

Modernes Ambiente, erfolgreiche Schulung

**FORT- UND WEITERBILDUNG:**  
 KVB schafft neue Räumlichkeiten  
 und überarbeitet Schulungskonzept 6

Ursachen finden, Fehler vermeiden

**QUALITÄTSSICHERUNG:**  
 Arbeitsgruppe entwickelt Meldesystem  
 und forciert Dialog mit Dienstleistern 8

Sichere Daten, schnelle Prozesse

**INFORMATIONEN- UND  
 KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE:**  
 KVB investiert in moderne Hard- und Software  
 und verbessert IT-Infrastruktur 10

Neue Optik, mehr Service

**INTERNET UND INTRANET:**  
 In attraktiver Form präsentiert sich die Homepage  
 der KVB 12



**Sichere Daten, schnelle Prozesse:** Im Server-Raum der KVB-Hauptverwaltung in Frankfurt am Main besprechen die IT-Experten, wie der elektronische Datenaustausch bei der KVB noch reibungsloser und sicherer gemacht werden kann.



**Für die Mitglieder da:** Manche Anliegen lassen sich am besten im persönlichen Gespräch klären. Der neue Web-Auftritt der KVB bietet den Mitgliedern darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Anliegen bequem online zu erledigen und verschiedene Services in Anspruch zu nehmen.

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| KVB in Zahlen                         | 14 |
| Das Geschäftsjahr 2016                | 15 |
| Allgemeines                           | 16 |
| Organe                                | 18 |
| Ausschüsse                            | 20 |
| Fortentwicklung von Satzung und Tarif | 21 |
| Mitglieder                            | 22 |
| Finanzen                              | 24 |
| Jahresabschluss                       | 28 |
| Rechtsgang                            | 32 |
| Regress                               | 34 |
| Personal                              | 36 |
| Rehabilitation                        | 37 |

|                    |    |
|--------------------|----|
| Pflegeversicherung | 40 |
| Anschriften        | 48 |
| Impressum          | 49 |

# „Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen“

Vorstandsvorsitzende Katharina Rinke und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview

**Frau Rinke, Sie haben am 1. Juni 2016 turnusmäßig den Vorstandsvorsitz der KVB von Cornelius Formen übernommen. Was ist Ihnen als Vertreterin des Bundeseisenbahnvermögens BEV in Ihrer Arbeit besonders wichtig?**

**Rinke:** Ich unterstütze vor allem das Ziel, eine KVB zu schaffen. Wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen und werden diese nur gemeinsam mit *allen* Bezirksleitungen der KVB bewältigen können.

**An was denken Sie da zum Beispiel?**

**Rinke:** Etwa an die Bearbeitungszeiten für Erstattungsanträge in der Krankenversorgung. Es gilt, die Bearbeitungszeiten auf einem guten Niveau zu stabilisieren. Denn kurze Bearbeitungszeiten, aber auch eine gute Erreichbarkeit der KVB-Mitarbeiterinnen und KVB-Mitarbeiter sorgen für zufriedene Mitglieder.

**Steffin:** Zur Erreichbarkeit lässt sich sagen, dass wir diese fast verdoppelt haben: Im Gesamtjahr 2016 lag sie bei circa 80 Prozent. Wir haben schon sehr viel erreicht, aber es bleibt auch noch einiges zu tun.

**Für das Jahr 2016 hatten Sie eine Qualitätsoffensive angekündigt. Wie weit sind Sie hier gekommen?**

**Steffin:** An einigen Stellen haben uns unvorhersehbare Personalabgänge mehr zu schaffen gemacht, als wir dies vorher absehen konnten. Zwei sehr verdiente Führungskräfte sind im vergangenen Jahr überraschend verstorben. Das hat große Lücken gerissen, in jeder Hinsicht. Vor allem bei der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II zum 1. Januar 2017 lief einiges nicht so rund, wie wir das geplant hatten. Aber wir haben auf jeden Fall erreicht, dass sich das elektronische Vorgangsbearbeitungssystem VBS gut etabliert hat.

**Wie optimieren Sie hier die Qualität?**

**Steffin:** Mit „Smartfix“ werden die eingescannten Dokumente automatisch auf formale Fehler hin überprüft. Gecheckt wird zum Beispiel, ob alles lesbar ist und der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Fehlerhafte Dokumente werden

aussortiert und von Mitarbeitern weiter bearbeitet. Formal korrekte Dokumente werden von einer Fachsoftware auf inhaltliche Sachverhalte hin geprüft. Wenn es zum Beispiel um die Erstattung eines Festpreismedikaments geht, muss der auf dem Antrag angegebene Betrag exakt stimmen. Ist dies nicht der Fall, entdeckt die Software dies sofort und korrigiert den Fehler entsprechend. Unsere Aufgabe ist es, dieses System kontinuierlich qualitativ zu verbessern.

**Was meinen Sie damit konkret?**

**Steffin:** Die Software kann nur das, was wir ihr beigebracht haben. Fehlen zu bestimmten Themen die benötigten Angaben, bekommen wir automatisch eine Meldung. Das kann beispielsweise bei einer neuen Behandlungsmethode oder einem ungewöhnlichen Hilfsmittel der Fall sein. Dann müssen unsere jeweiligen Erstattungsspezialisten Nachforschungen anstellen und das Thema klären. Nur so kann die Software immer auf dem aktuellsten Stand sein.

**Rinke:** Und das ist extrem wichtig, denn nur dann werden die Erstattungsanträge korrekt bearbeitet. Unsere Versicherten können dies selbstverständlich von uns erwarten.

**Ohne geschulte Mitarbeiter geht also nichts?**

**Steffin:** Die Mitarbeiter sind das A und O, um eine hohe Qualität der KVB-Leistungen zu gewährleisten. Wenn wir Fehler im System entdecken, ist unser Team aus der Qualitätssicherung gefragt, um die Ursache zu finden und diese abzustellen. Beispiel: Die meisten Medikamente werden für eine spezifische Erkrankung verschrieben. Das ist aber nicht immer so. Aspirin zum Beispiel kommt bei Schmerzen, aber sehr wohl auch bei der Blutgerinnung zum Einsatz. Unter Umständen meldet die Software in solchen Fällen, dass die Diagnose nicht zum Medikament passt, und der Antrag wird fälschlicherweise abgelehnt.

**Rinke:** Wir müssen an dieser Stelle festhalten, dass die letzten Tests, die wir in Sachen Qualität durchgeführt haben, sehr positive Ergebnisse gebracht haben. Unsere Qualität im Bereich der Antragserrichtung ist überdurchschnittlich.



*Katharina Rinke (l.) und Eckard Steffin (r.) im Interview.*

**Steffin:** Das ist richtig. Die gute Qualität der KVB zeigt sich auch bei der sogenannten Dunkelverarbeitung. Das sind die Dokumente, die nach dem Einscannen komplett durch das System bearbeitet werden. Nachträglich geprüft wird nur noch eine Stichprobe. Noch sind wir nicht ganz so weit, aber wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir arbeiten hier weiterhin an einer Reduzierung der Fehlerquote.

**Ziel ist also der papierlose Erstattungsantrag?**

**Steffin:** Unser neues Internet bietet uns perspektivisch die Möglichkeit, Anträge komplett elektronisch zu bearbeiten – papierlos und ohne Einscannen. Das bringt viele Vorteile, wie etwa eine erhöhte Datenqualität, muss aber schrittweise etabliert werden.

**Rinke:** Ich sehe das modernisierte Internet der KVB als einen wichtigen Schritt auf dem Weg hin zum sogenannten E-Government. Es ist ja eine Zukunftsaufgabe aller Behörden, Prozesse konsequent elektronisch abzuwickeln. Nur so werden wir den Erwartungen unserer Mitglieder an eine zeitgemäß agierende öffentliche Verwaltung entsprechen. Die Qualität wird sich erhöhen, die Prozesskosten werden sinken.

**Machen die Versicherten denn da mit?**

**Rinke:** Da wären Sie vermutlich überrascht. Wir registrieren bei unseren Versicherten trotz ihres höheren Alters ein sehr großes Interesse an den Online-Services, nicht nur bei gesetzlichen Betreuern, Kindern oder Enkeln.

**Werden die KVB-Mitarbeiter dann doch überflüssig?**

**Steffin:** Im Gegenteil – auch bei der KVB macht sich der demografische Faktor bemerkbar. So wird die KVB in den nächsten acht Jahren rund die Hälfte ihrer Mitarbeiter durch Ruhestand verlieren. Diesen Verlust gilt es durch verschiedene Maßnahmen aufzufangen. Zum einen ist das die Digita-

lisierung, zum anderen die Nachführung von Personal. Und da, wo das nicht möglich ist, setzen wir zusätzlich auf die Unterstützung von Dienstleistern. Nur so ist eine zufriedenstellende Betreuung unserer Versicherten weiterhin möglich.

**Rinke:** Unser Ziel ist es, die KVB langfristig zu sichern. Dazu gehört auch die Entwicklung hin zu einem Gesundheitsdienstleister. Wir müssen daher unsere Organisation immer wieder überprüfen, um bestmöglich aufgestellt zu sein.

**Das Thema Pflege beschäftigt das Gesundheitswesen und damit auch die KVB verstärkt. Wie ist der aktuelle Stand?**

**Rinke:** Die KVB stand im Jahr 2016 wie andere Krankenversorger vor der großen Herausforderung, in sehr kurzer Zeit die neuen Gesetze umzusetzen. Bis zum Schluss gab es ständig neue gesetzgeberische Entscheidungen, die berücksichtigt werden mussten. Da galt es wirklich, an einem Strang zu ziehen, um bis zum 1. Januar 2017 auf die veränderten gesetzlichen Regelungen vorbereitet zu sein und die Versicherten weiter optimal betreuen zu können.

**Steffin:** Wie bereits gesagt, hatten wir zusätzlich den Tod zweier wichtiger Mitarbeiter zu verkraften. Die Kolleginnen und Kollegen haben hier sehr gute Arbeit geleistet, dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Wir haben eine ganze Reihe von einwöchigen Schulungen veranstaltet, um die Mitarbeiter mit dem neuen Pflegegesetz vertraut zu machen. Hier kommen uns jetzt unsere umfangreichen Investitionen und Optimierungen in Sachen IT zugute.

**Das Risikomanagement war 2016 ebenfalls ein Thema. Wie sieht es hier aus?**

**Steffin:** Wir beschäftigen uns intensiv mit diesen Themen. Zum Beispiel was passiert, wenn die technischen Systeme der KVB ausfallen? Auch in Krisenzeiten muss die KVB arbeitsfähig sein. Wir müssen technisch und personell variabel umschalten können. Daran arbeiten wir.



# Modernes Ambiente, erfolgreiche Schulung

FORT- UND WEITERBILDUNG: KVB schafft neue Räumlichkeiten und überarbeitet Schulungskonzept

**Zu den Aufgaben der KVB-Mitarbeiter gehört es, sich stets auf neue gesetzliche Regelungen im Sozial-, Beihilfe- und Versicherungsvertragsrecht einzustellen. Das erfordert eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die KVB im Jahr 2016 in den Bezirksleitungen Karlsruhe und Münster zwei moderne Schulungs- und Seminarräume mit entsprechender Ausstattung geschaffen.**

Vor allem das zum 1. Januar 2017 anstehende Pflege-  
stärkungsgesetz II hat umfassende Weiterbildungen  
erforderlich gemacht. Das war für die KVB Anlass, neue  
Schulungseinrichtungen zu schaffen. Die Bezirksleitung  
Münster konnte entsprechende Räumlichkeiten zur  
Verfügung stellen. Anfang 2016 wurden Bau- und Budget-  
planungen erstellt sowie Genehmigungsanträge einge-  
reicht.

Schon drei Monate später lagen die Genehmigung des  
Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und die Zustimmung  
der KVB-Aufsicht vor. Auch die endgültige Bau-, Einrich-  
tungs- und IT-Infrastrukturplanung ließ nicht lange auf



*Zu einer modernen Mitarbeiterführung gehören auch Fort- und Weiterbildung. Doch was fast noch wichtiger ist: Wir Schulungsteilnehmer lernen uns während der einwöchigen Veranstaltungen über die Grenzen der Bezirksleitungen hinweg kennen. Das stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl enorm. So wächst die KVB zusammen, ganz nach dem Motto „eine KVB“.*

**Ulrich Medding,**  
Objektmanagement, Münster



*„In unserem Job ändern sich die gesetzlichen Regelungen ja ständig. Für unsere Arbeit ist es extrem wichtig, immer auf dem Laufenden zu sein. Die Investition in eine moderne Seminarumgebung ist auf jeden Fall gut angelegtes Geld. Hier macht das Lernen richtig Spaß.“*

**Yonca Kiel,**  
Geschäftsgruppenleiterin Pflege-  
versicherung, Frankfurt am Main

sich warten. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der  
zuständige Arbeitsmediziner waren in den Prozess frühzei-  
tig eingebunden.

Eingerichtet wurden ein Seminarraum mit Multimedia-  
Präsentationstechnik sowie ein Schulungsraum für zwölf  
Teilnehmer plus zwei Dozenten. Jeder der insgesamt  
14 Plätze im Schulungsraum ist mit zwei Bildschirmen  
ausgestattet. Außerdem gibt es einen Lounge-Bereich mit  
Küchenzeile, in dem sich die Teilnehmer in den Pausen  
stärken können.

Die engagierte Zusammenarbeit aller Beteiligten mit einem  
Münsteraner Ingenieurbüro sorgte dafür, dass der ambi-  
tionierte Zeitplan eingehalten wurde: Die ersten Schulungen  
fanden im Oktober 2016 statt. Die Grundlage dafür bildet  
ein Schulungskonzept, ausgearbeitet von einem sieben-  
köpfigen Schulungsteam der KVB. Bis zur Jahreswende  
2016/2017 wurden 128 Teilnehmern in 14 Einzelveranstal-  
tungen sowohl theoretische als auch praktische Kennt-  
nisse zu den gesetzlichen Neuregelungen beim Thema  
Pflegestärkungsgesetz II vermittelt. Die positive Resonanz  
der Teilnehmer hat bereits zu einer guten Auslastung und  
reger Nachfrage für das erste Halbjahr 2017 geführt.



*„Die gesamten Bedingungen rund um die Schulungen sind perfekt. Unser Hotel ist vom Hauptbahnhof Münster und der KVB-Bezirksleitung fußläufig zu erreichen und liegt in einem sehr lebendigen Stadtteil. Die Seminarräume sind hervorragend ausgestattet und bieten beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulung.“*

**Ralf Venske,**  
Ausbilder Pflegeversicherung, Münster





*Der neue Schulungsraum in Münster  
bietet beste Voraussetzungen  
für eine erfolgreiche Weiterbildung.*

# Ursachen finden, Fehler vermeiden

QUALITÄTSSICHERUNG: Arbeitsgruppe entwickelt Meldesystem und forciert Dialog mit Dienstleistern

**Die KVB hat im Jahr 2016 wie geplant das Thema Qualitätssicherung verstärkt in den Blick genommen. Mit maßgeblicher Unterstützung aus den Bezirksleitungen hat die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung ein Fehlermeldesystem entwickelt und ist den Fehlerursachen auf den Grund gegangen.**

Der Arbeitsgruppe gehören Qualitätssicherungsverantwortliche und sogenannte Melder aus den Bezirksleitungen an. Ihre Aufgabe ist es, systematisch auf Fehler aufmerksam zu machen, die bei der Bearbeitung von Erstattungsanträgen auftreten. Daneben gibt es ein Gesamtqualitätssicherungsteam. Dessen Aufgabe ist es, die Fehleranalysen und Lösungswege aus den Meldungen zu koordinieren. Unterstützt wird dieses Team von den KVB-Fachdiensten Krankenversorgung und Pflege sowie der IT.



„Wir haben eine Stichprobenanalyse über die drei häufigsten beziehungsweise wichtigsten Fehlerarten durchgeführt. Unsere Ergebnisse und Erkenntnisse auch hinsichtlich der Fehlerursachen haben wir den Dienstleistern übermittelt. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie Lösungen, um die Fehlerursachen zu beseitigen, und setzen diese auch um. Das Ganze ist ein gemeinsamer iterativer Prozess, der dazu dient, Fehler in Zukunft zu vermeiden und Optimierungsvorschläge vorausschauend zu realisieren.“

**Reinhard Voß,**  
1. Kraft Auskunft und Schriftverkehr  
Krankenversorgung, Münster



„In der Arbeitsgruppe haben wir ganz am Anfang die gemeinsamen Prozesse und Vorgehensweisen abgestimmt und genau festgelegt, wer was und wie an wen und wann melden muss. Das war wichtig für eine gute Basis. Jetzt verfügen wir über ein funktionierendes Fehlermeldesystem, das auch alle Fehlermeldungen dokumentiert.“

**Martin Greiß,**  
Qualitätssicherung, Münster

Ziel der Qualitätsexperten der KVB im Jahr 2016 war es zunächst, einen Überblick über anfallende Fehler und deren Art zu erhalten, aber auch die Fehlerursachen zu analysieren. Erste Erkenntnis: Knapp die Hälfte aller Fehler kann durch Anpassungen am System „smartfix“ vermieden werden. Dieses System, das ein Dienstleister der KVB zur Verfügung stellt, interpretiert die maschinell eingelesenen Schriftstücke. Zweite Erkenntnis: Etwas mehr als die Hälfte der Fehler lässt sich durch eine Nachschulung des Dienstleiters erreichen, der die Nachbearbeitung eingeleiteter Dokumente übernimmt, diese also klassifiziert und verifiziert. Dritte Erkenntnis: Nur ein intensiver Austausch mit den Dienstleistern und mit allen Beteiligten im Team führt die KVB zum Erfolg. Beide Dienstleister müssen wissen, was der jeweils andere leisten kann und wer bei welchen Fehlerarten aufgefordert ist, für Abhilfe zu sorgen.



„Wir haben in einem gemeinsamen Meeting mit einem der Dienstleister Maßnahmen und Aktionen erarbeitet und definiert, um eine Fehlervermeidung zu erreichen und so die Qualität unserer Arbeit zu optimieren. Es ist wichtig, dass in der Arbeitsgruppe Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirken vertreten sind, denn sie liefern die wesentlichen Beiträge aus der Praxis.“

**Rainer Eggemann,**  
Ausbilder Krankenversorgung, Münster





*Martin Greiß hat als Mitglied der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung ein neues Fehlermeldesystem mitentwickelt.*



# Sichere Daten, schnelle Prozesse

## INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE:

*KVB investiert in moderne Hard- und Software und verbessert IT-Infrastruktur*

**Eine Hauptverwaltung, fünf Bezirksleitungen, 700 Arbeits- und Schulungsplätze: Für die KVB ist ein reibungsloser und sicherer elektronischer Datenaustausch ein wichtiges Anliegen. In den vergangenen Jahren hat sich hier einiges getan.**

Den KVB-Mitarbeitern müssen Informations- und Kommunikationssysteme zur Verfügung stehen, mit denen sie ihre täglichen Aufgaben optimal erledigen können, vor allem bei der Bearbeitung von Erstattungsanträgen mit dem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem (VBS). Eine fehlerfreie Funktion und Weiterentwicklung der IT-Systeme gemäß dem technologischen Fortschritt sind das A und O. „Wir verstehen uns als Servicedienstleister für die Fachabteilungen und verfolgen das Ziel, die Systeme immer auf dem neuesten Stand zu halten“, sagt Heike Umbach, bei der KVB Abteilungsleiterin Informations- und Kommunikationstechnologie, Personal und Organisation, Finanz- und Rechnungswesen.

In enger Abstimmung sorgen circa 20 IT-Administratoren und Programmierer in der Hauptverwaltung und in den Bezirksleitungen dafür, dass sämtliche KVB-übergreifenden und alle standortbezogenen Aufgaben erledigt werden. Das reicht von der Einführung einer neuen Software bis zur Reparatur eines Druckers. Zur IT-Infrastruktur gehören zwei externe Rechenzentren mit insgesamt 125 Servern. Hauptverwaltung und Bezirksleitungen sind jeweils über zwei Leitungen redundant mit den Rechenzentren verbunden – das sorgt für einen sicheren elektronischen Datenaustausch.

Dieser Austausch muss auch mit einer Reihe unterschiedlicher Organisationen und Einrichtungen reibungslos und sicher funktionieren, zum Beispiel mit der Restkostenversicherung Central/AXA, mit dem Dienstleister, der die KVB

in Spitzenzeiten bei der Telefonie und der Erstattungsbearbeitung unterstützt, oder mit der Organisation Medicproof, die Pflegegutachten erstellt.

Um in jeder Hinsicht ausreichende Leitungskapazitäten sicherzustellen, hat die KVB ihre IT-Infrastruktur deutlich ausgebaut. 2015 erfolgte ein Provider-Wechsel, 2016 ein Austausch fast aller Netzwerkkomponenten. Auch die Arbeitsplatzausstattung wurde optimiert. Auf Wunsch der Mitarbeiter wurden Arbeitsplätze zum Teil mit zwei Bildschirmen ausgerüstet.

Eine große Herausforderung für IT und Buchhaltung

stellte 2016 der Wechsel der Hausbank dar. „Wir mussten die Datenverbindung zur alten Bank trennen, eine neue zur Postbank aufbauen und ein neues Buchhaltungsprogramm einführen“, berichtet Umbach.



**Heike Umbach,** Abteilungsleiterin Informations- und Kommunikationstechnologie, Personal und Organisation, Finanz- und Rechnungswesen, Frankfurt am Main

Zu den kontinuierlichen Aufgaben der IT gehören Programmierungen und Systemanpassungen in enger Abstimmung mit den entsprechenden Fachdiensten. Ist ein neues Programm auf dem Server eingespielt, müssen die Mitarbeiter entsprechend geschult werden, unter anderem von Multiplikatoren an allen Standorten. 2016 standen vor allem Anpassungen im Bereich des VBS auf der Agenda. Fehler wurden behoben, umständliche Prozesse optimiert, gesetzliche Änderungen integriert. „2016 war das Pflegestärkungsgesetz II, das zum 1. Januar 2017 eingeführt wurde, ein Riesenprojekt in der Programmierung“, berichtet Umbach.

Auch für 2017 hat sich die IT der KVB eine Menge vorgenommen: Die eingesetzte Hard- und Software weiter modernisieren, die Datenqualität zum Beispiel durch Dunkelverarbeitung optimieren und die elektronische Kundenkommunikation ausweiten – das sind nur einige der Themen, die auf dem Programm stehen.





*In eine verbesserte Infrastruktur –  
hier der Server-Raum der Hauptverwaltung  
in Frankfurt – hat die KVB erheblich  
investiert.*

# Neue Optik, mehr Service

INTERNET UND INTRANET: *In attraktiver Form präsentiert sich die Homepage der KVB*

**Sicherer Zugang für die Nutzer, unkomplizierte Handhabung, optisch ansprechend und viele interessante Infos: Der neue Web-Auftritt der KVB kommt bei den Mitgliedern gut an. Im Dezember 2016 wurde das Internet live geschaltet und erlebte einen regelrechten Ansturm. Im Sekundentakt meldeten sich die Nutzer an, mittlerweile haben sich mehr als 45.000 Mitglieder registriert.**

Da der bisherige Systemanbieter den Vertrag mit der KVB gekündigt hatte, musste innerhalb eines Jahres ein komplett neuer Auftritt auf die Beine gestellt werden. „Wir haben uns dabei für ein System entschieden, das auch das Bundeseisenbahnvermögen einsetzt“, berichtet Edith Stenger-Uhle, Redaktion Internet und Intranet.

Wer nun die KVB-Seiten im Internet besuchen und unterschiedliche Services in Anspruch nehmen möchte, muss sich einmalig registrieren und dann stets mit Benutzername und Password anmelden – das entspricht den Datenschutzbestimmungen und macht den Zugang sicher. Da es beim Web-Auftritt der KVB nicht zuletzt um sensible Gesundheitsdaten geht, ist dies ein wichtiger Aspekt, vergleichbar etwa mit Bankgeschäften.

Einmal eingeloggt, haben die KVB-Mitglieder freien Zugang zu allen Bereichen. Standen früher nur einfache Formulare zum Download zur Verfügung, ist das Angebot heute deutlich breiter. „Wir registrieren bei den meisten Nutzern den Wunsch, möglichst viele Dinge in Sachen Krankenversicherung und Pflege per Internet zu erledigen und Dokumente elektronisch einzureichen“, sagt Stenger-Uhle. Mehr als 10.000 Mitglieder haben sich bereits für die elektronische Zusendung einer Eingangsbestätigung ihres Erstattungsantrags registriert. Die KVB stehe mittelfristig vor der Aufgabe, die veränderten Anforderungen zu erfüllen, die Versicherte heutzutage im Umgang mit einer Krankenkasse stellen.

Auch der optische Auftritt hat sich deutlich verändert. „Das Ganze ist jetzt viel aufgeräumter und moderner“, berichtet Tina Hollmann-Loges, Redaktion Internet und Intranet der KVB. Die Nutzer finden auf der Startseite Informationen zu wechselnden Themen und interessante Meldungen. In internen Redaktionssitzungen werden gemeinsam mit den Fachdiensten die wichtigen Themen lokalisiert und anschließend aufbereitet, auch in einem Newsletter. Dieser wurde ebenfalls neu gestaltet, erscheint nun regelmäßig und ist bisher von circa 14.000 KVB-Mitgliedern abonniert worden. Zu den neuen Funktionen gehört auch das sogenannte Responding Web-Design, bei dem sich der Bildschirm automatisch an das Smartphone, den PC oder andere Endgeräte anpasst.



**Edith Stenger-Uhle,**  
Redaktion  
Internet  
und Intranet,  
Frankfurt  
am Main

Auch das Intranet der KVB wurde im Jahr 2016 neu aufgesetzt und im April 2017 live geschaltet. Die fachlichen Inhalte wurden im Hinblick auf das Ziel „eine KVB“ zusammengeführt und angepasst. Für die Bezirksleitungen gibt es eigene Bereiche, um dort die unterschiedlichen örtlichen Besonderheiten und Informationen einzustellen.

Zu den Optimierungen gehört unter anderem eine übersichtliche Startseite, die einen kurzen Zugriff auf Formulare ermöglicht, direkt zu Terminen und News führt und zwei übergeordnete Top-Themen aufbereitet – auch aus dem Bereich des Bundesverkehrsministeriums, dem die KVB zugeordnet ist. Links, die die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit brauchen, sind übersichtlich aufgeführt, und die Suche nach Dokumenten wurde deutlich vereinfacht und optimiert.

Wie bisher haben die KVB-Mitarbeiter nicht nur Zugriff auf das KVB-Intranet, sondern auch auf das Intranet des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Dort sind Inhalte aus dem Bereich Personal zu finden, wie etwa Reisekostenabrechnungen. Alle Themen rund um die Themen Krankenversicherung und Pflegeversicherung stehen im KVB-Intranet.





Wie über uns

Krankenversicherung

Pflegeversicherung

Schulden

Service



### Pflegeversicherung

Die Krankenversicherung der Bundesrentenbesitzer (KVB) ist ein Teil der  
Gesellschaft privater Versicherungsunternehmen (GPK) und die  
Bundesrentenbesitzern (BRB) die Leistungen der Pflegeversicherung in  
der Regel durch KVB und eine Angliederung

### Tätlicher Käse – für ganz besondere Umfälle

Die Regressanten von BEV (Bundesrentenbesitzern)  
und Krankenversicherung der Bundesrentenbesitzer  
sind ein ganz besonderes  
die zunächst nicht als  
werden, wenn Ausstellungen

KVB-Kasse



KVB-Service

Service

KVB-Service

KVB-Service

KVB-Service

KVB-Service

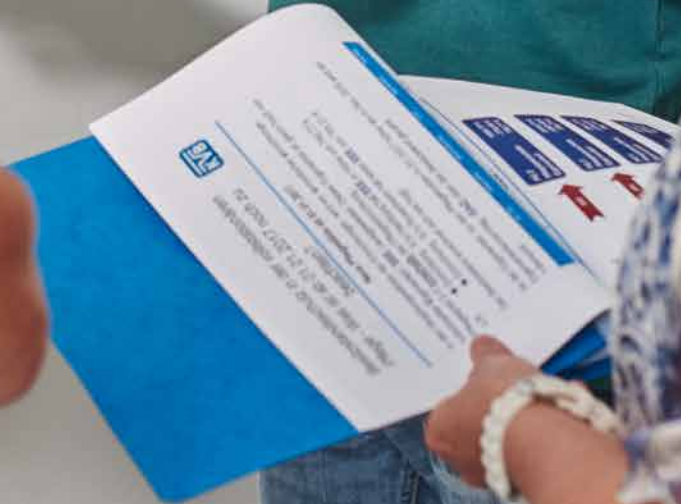
KVB-Service

KVB-Service

KVB-Service

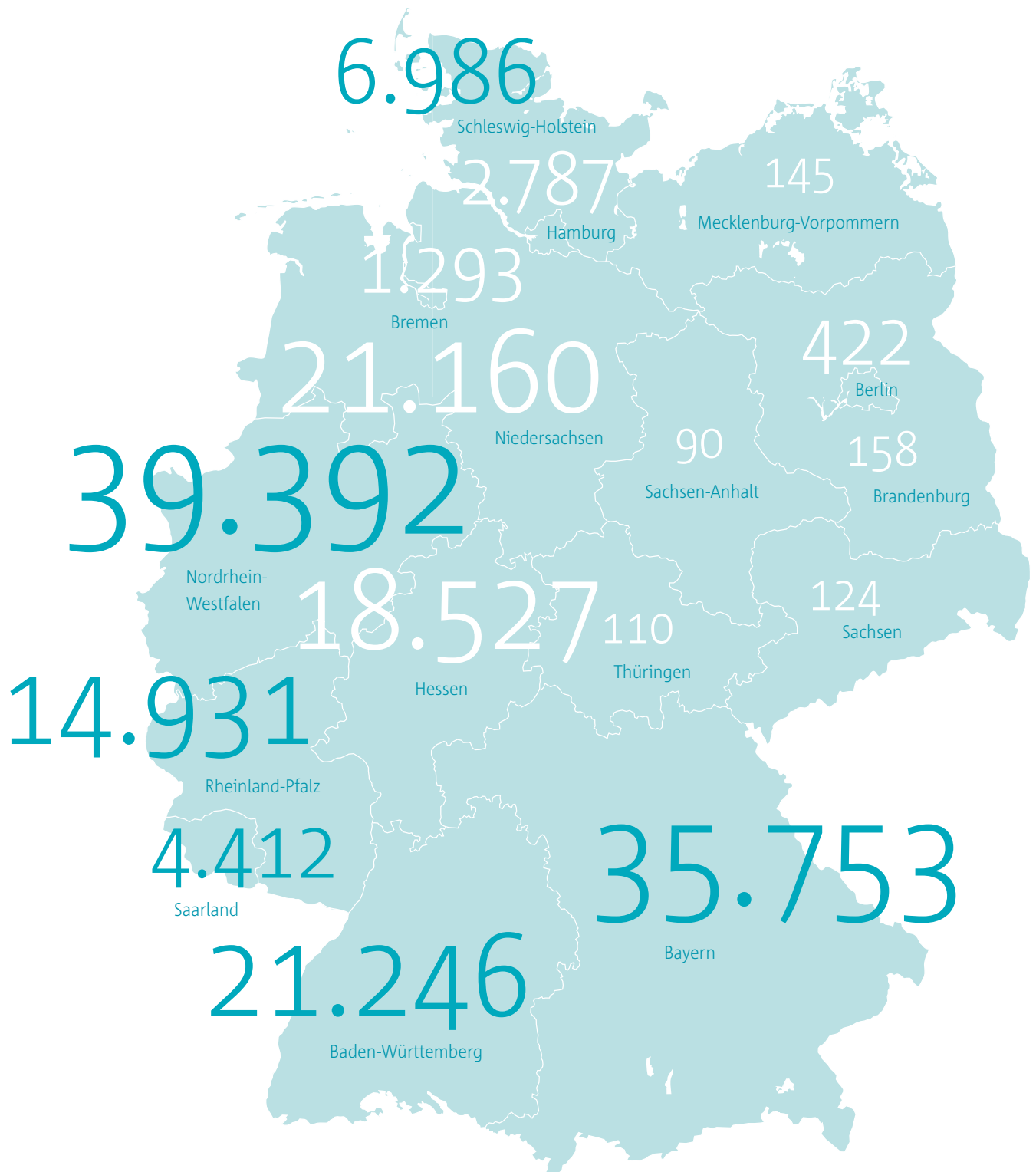


*Informationen und Service für die Mitglieder gibt es bei der KVB persönlich – aber auch im neu überarbeiteten Internet.*



# KVB in Zahlen

ZU BETREUENDE MITGLIEDER *nach Bundesländern*





# Das Geschäftsjahr 2016

---

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Allgemeines                           | 16 |
| Organe                                | 18 |
| Ausschüsse                            | 20 |
| Fortentwicklung von Satzung und Tarif | 21 |
| Mitglieder                            | 22 |
| Finanzen                              | 24 |
| Jahresabschluss                       | 28 |
| Rechtsgang                            | 32 |
| Regress                               | 34 |
| Personal                              | 36 |
| Rehabilitation                        | 37 |
| Pflegeversicherung                    | 40 |

# Allgemeines

---

## Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

## Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin des BEV und dem Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

## Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt der Präsidentin des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

## Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

## Verträge mit Heilbehndlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

---

## Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2016.

## Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB von der Präsidentin des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind Vorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

## Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist Herr RAmtm Schaaf, GA 403 in der Hauptverwaltung der KVB, Salvador-Allende-Straße 7, 60487 Frankfurt am Main.

## Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm im Kapitel „Organe“ auf Seite 19 dargestellt.

## Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de) kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.

# Organe

---

## Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

## Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer sowie jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter je KVB-Bezirk aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vertreter des BEV wird von der Präsidentin des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.

## Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.



## Verwaltungsaufbau der KVB

### Organ der Körperschaft

#### Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss

### Organ der Körperschaft

#### Vorstand

Mitglieds- und Beitragsausschuss

Klinikausschuss

Satzungs- und Tarifausschuss

Verwaltungsausschuss

### Geschäftsführung

#### Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung  
Karlsruhe

Bezirksleitung  
Kassel

Bezirksleitung  
Münster

Bezirksleitung  
Rosenheim

Bezirksleitung  
Wuppertal

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

## Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 21. bis 23.9.2016 in Gaimersheim getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2016 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

# Ausschüsse

---

## Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

## Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter).

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch die Vertreterin des BEV an.

## Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

# Fortentwicklung von Satzung und Tarif

---

## Satzung der KVB

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Vertreterversammlung insbesondere folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

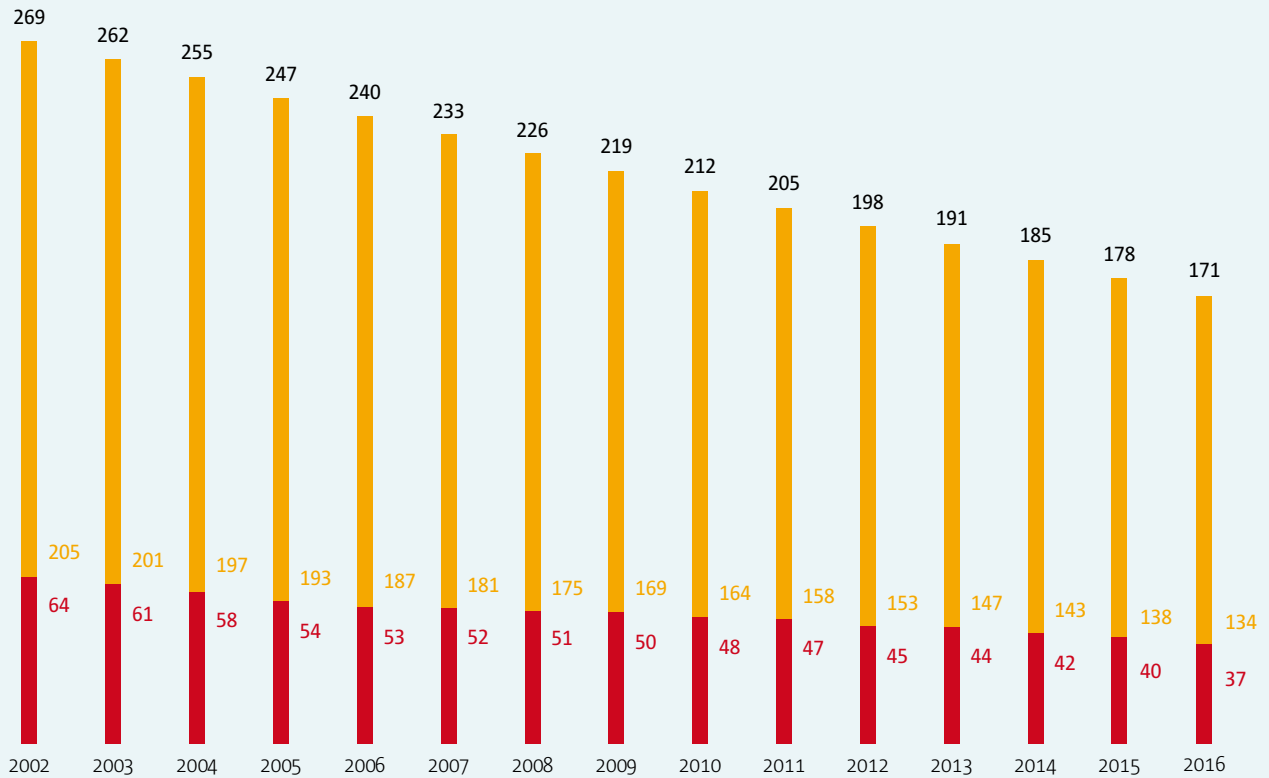
- Anpassung der Beiträge in Folge der Erhöhung des Beitragssatzes und der Besoldung.
- §§ 18 u. 19 Satzungs- und Tarifänderungen; Mitgliedschaft
  - Umstellung des Verfahrens zur Verteilung der Satzung bzw. des Tarifs und der zugehörigen Nachträge vom automatischen Versand auf ein neues Bestellverfahren.

# Mitglieder

---

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art. 1 ENeuOG, BGBl. I 1993, S. 2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich die in der Grafik rechts dargestellte Mitgliederentwicklung.



## Mitgliederbestand zum Jahresende

getrennt nach Beschäftigten  
und Versorgungsempfängern

Mitglieder in Tsd.

■ Versorgungsempfänger  
■ Beschäftigte



# Finanzen

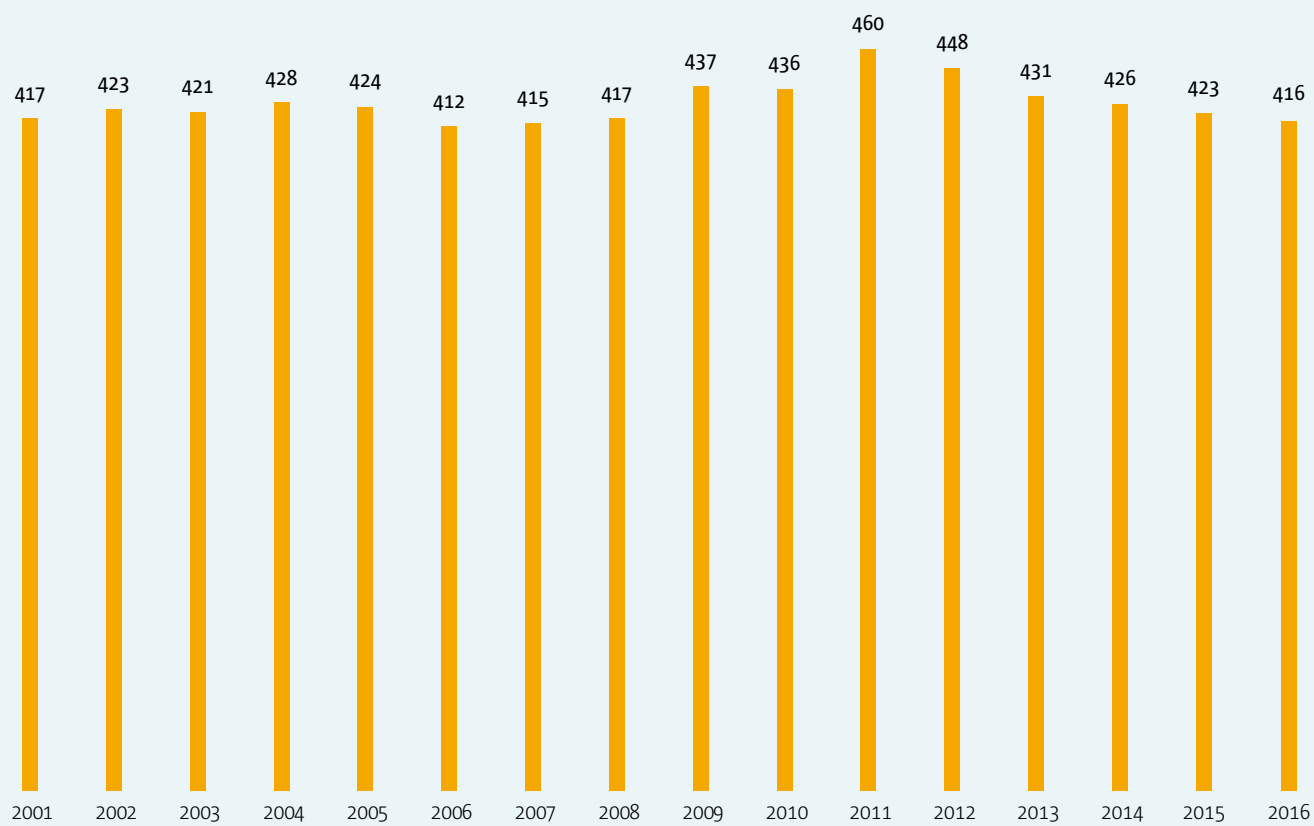
---

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesbeihilfeverordnung nach deren § 2 Abs. 4 ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gilt, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird aufgrund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

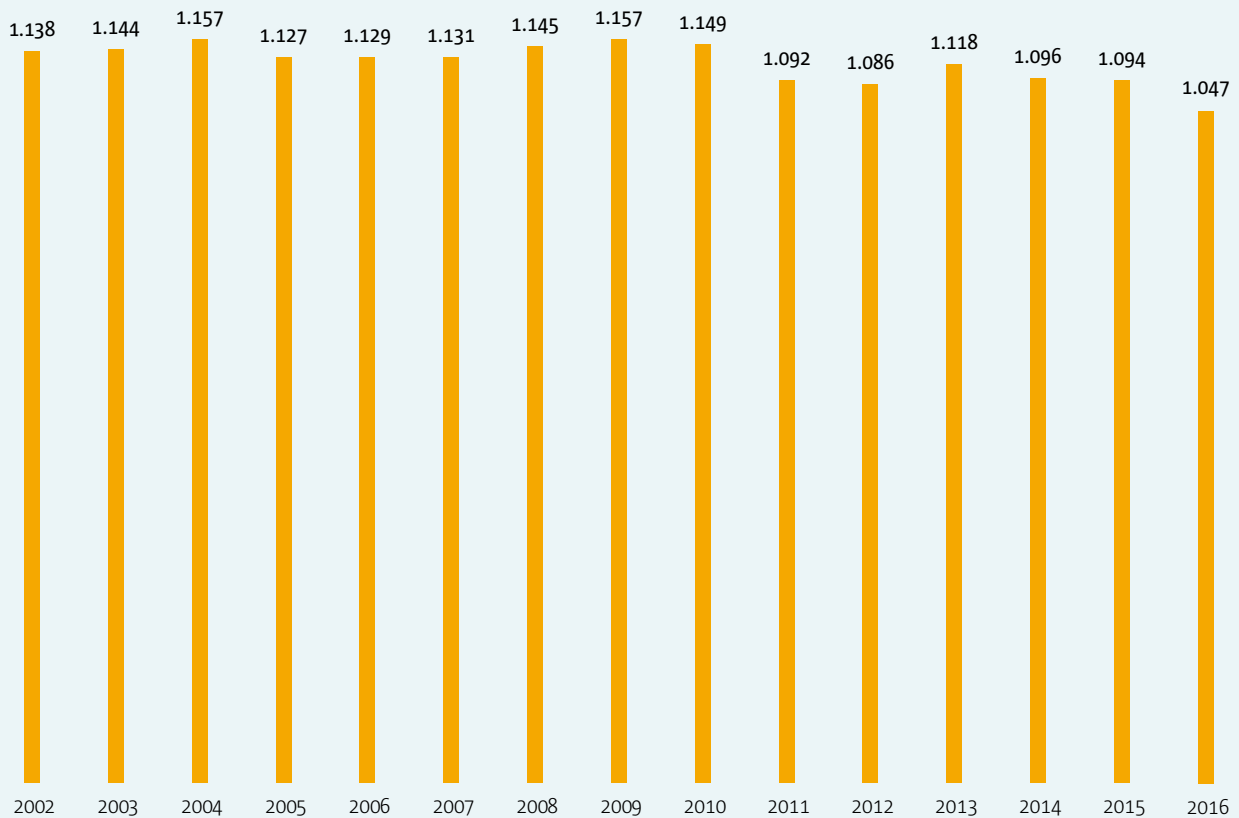
Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



## Beiträge der Mitglieder

Angaben in Mio. €



### Zuschuss des BEV

in Mio. €

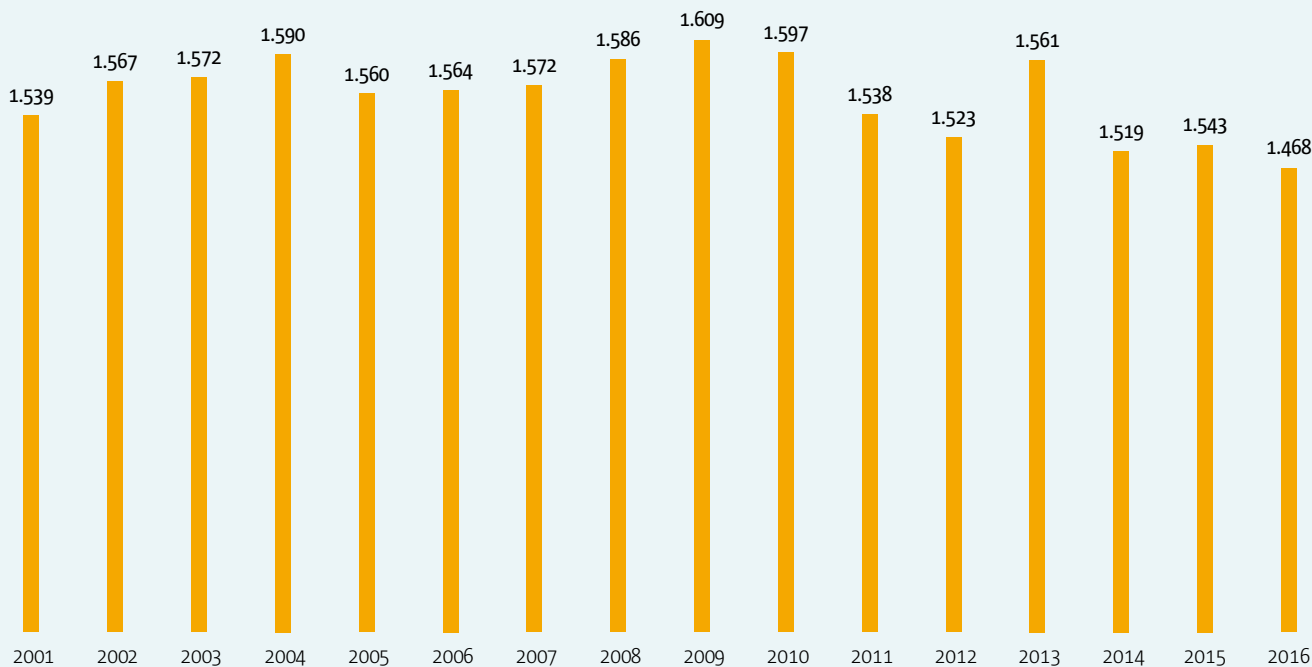
### Einnahmen

- Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 25 dargestellten Grafik entwickelt.
- Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die obenstehende Grafik.

### Ausgaben

- Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 27 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem Geschäftsjahr 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschließlich des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



## Tarifaufgaben der KVB

in Mio. €

## Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.646.578 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

### Bezirksleitung

|           |         |
|-----------|---------|
| Karlsruhe | 228.190 |
| Kassel    | 320.076 |
| Münster   | 331.683 |
| Rosenheim | 327.470 |
| Wuppertal | 439.159 |

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 80.528 Stück (= 4,66 Prozent) abgenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 9,46 Erstattungsanträge (Vorjahr 9,56) eingereicht.



# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

| Aktiva  | in €          | Stand<br>31.12.2016<br>in € | Stand<br>31.12.2015<br>in € |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Anlagevermögen</b>   |               |                             |                             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände   |               |                             |                             |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte<br>sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.010.297,00  | 4.010.297,00                | 4.541.732,00                |
|   |               | 4.010.297,00                | 4.541.732,00                |
| Sachanlagen   |               |                             |                             |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 644.818,00    | 644.818,00                  | 568.460,00                  |
|   |               | 644.818,00                  | 568.460,00                  |
| Finanzanlagen   |               |                             |                             |
| Beteiligung Klinik Königstein   | 5.112.918,81  | 5.112.918,81                | 5.112.918,81                |
| Sonstige Ausleihungen   | 11.061,55     | 11.061,55                   | 45.757,97                   |
|   |               | 5.123.980,36                | 5.158.676,78                |
|   |               | 9.779.095,36                | 10.268.868,78               |
| <b>Umlaufvermögen</b>   |               |                             |                             |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |               |                             |                             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 29.288.293,85 | 29.288.293,85               | 19.746.142,07               |
| Forderungen gegen Klinik Königstein   | 1.645,10      | 1.645,10                    | 1.645,10                    |
| Sonstige Vermögensgegenstände   | 2.083.711,64  | 2.083.711,64                | 1.683.849,61                |
|   |               | 31.373.650,59               | 21.429.991,68               |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben,<br>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks   |               | 98.447.054,25               | 105.406.096,04              |
|   |               | 129.820.704,84              | 126.836.087,72              |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |               |                             |                             |
|   |               | 118.054,49                  | 119.133,08                  |
|   |               | 139.717.854,69              | 137.224.089,58              |

| <b>Passiva</b>  | in €          | Stand<br>31.12.2016<br>in € | Stand<br>31.12.2015<br>in € |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Eigenkapital</b>   |               |                             |                             |
| Satzungsmäßige Rücklagen  |               | 8.860.000,00                | 9.008.000,00                |
| Freie Rücklage  |               | 42.700.789,06               | 41.150.484,03               |
|   |               | <b>51.560.789,06</b>        | <b>50.158.484,03</b>        |
| <b>Sonderposten</b>   |               |                             |                             |
| Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung<br>des Anlagevermögens | 3.553.016,00  |                             | 3.899.481,00                |
|   |               | <b>3.553.016,00</b>         | <b>3.899.481,00</b>         |
| <b>Rückstellungen</b>   |               |                             |                             |
| Sonstige Rückstellungen   | 75.549.650,00 |                             | 76.816.561,22               |
|   |               | <b>75.549.650,00</b>        | <b>76.816.561,22</b>        |
| <b>Verbindlichkeiten</b>  |               |                             |                             |
| Abrechnungsverbindlichkeiten<br>aus dem Versicherungsgeschäft       | 5.941.331,99  |                             | 4.461.452,44                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Klinik Königstein                       | 78.701,24     |                             | 0,00                        |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 3.034.366,40  |                             | 1.888.110,89                |
|   |               | <b>9.054.399,63</b>         | <b>6.349.563,33</b>         |
|   |               | <b>137.717.854,69</b>       | <b>137.224.089,58</b>       |



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

|   | in €             | 2016<br>in €            | 2015<br>in €            |
|---|------------------|-------------------------|-------------------------|
| Beiträge  | 416.442.534,15   |                         | 423.233.682,72          |
| Beihilfeleistungen BEV (Zuschuss BEV insgesamt)   | 1.047.202.460,97 |                         | 1.093.978.395,00        |
| Dienstleistungserträge GPV  | 7.061.953,39     |                         | 6.756.246,70            |
| Leistungen der DB AG gem. § 12 ÜTV-FGr  | 641,16           |                         | 125,77                  |
| Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten  | 11.517.533,57    |                         | 10.357.544,14           |
| Erträge Eigenanteil für stationäre Krankenhausbehandlungen<br>und Rehabilitationsmaßnahmen  | 9.446.895,56     |                         | 9.719.889,74            |
| Sonstige betriebliche Erträge   | 13.022.980,28    |                         | 12.520.781,23           |
|   |                  | <b>1.504.694.999,08</b> | <b>1.556.566.665,30</b> |
| Tarifausgaben Krankenversorgung   |                  | - 1.467.636.214,67      | - 1.543.468.612,57      |
| Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung   |                  | - 2.132.742,30          | - 2.341.990,50          |
| Personalaufwand   |                  | - 13.980.260,28         | - 13.761.867,38         |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen |                  | - 1.149.193,31          | - 1.026.879,82          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                  | - 18.441.107,81         | - 16.791.446,71         |
|   |                  | <b>1.355.480,71</b>     | <b>- 20.824.131,68</b>  |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens  | 1.282,43         |                         | 4.734,90                |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 45.561,51        |                         | 125.809,79              |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | - 19,62          |                         | - 1.258,70              |
|   |                  | <b>46.824,32</b>        | <b>129.285,99</b>       |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  |                  | <b>1.402.305,03</b>     | <b>- 20.694.845,69</b>  |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag  |                  | <b>1.402.305,03</b>     | <b>- 20.694.845,69</b>  |
| Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen   |                  | 148.000,00              | 0,00                    |
| Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen   |                  | 0,00                    | - 100.000,00            |
| Entnahmen aus freien Rücklagen  |                  | 0,00                    | 20.794.845,64           |
| Einstellungen in freie Rücklagen  |                  | - 1.550.305,03          | 0,00                    |
| Bilanzgewinn/-verlust   |                  | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>             |

# Rechtsgang

---

## Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Im Jahr 2016 sind 980 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 696 Beschwerden. Zusätzlich waren 129 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden. 210 Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

| Bezirksleitung | Eingegangene<br>Beschwerden | Zurückgewiesene<br>Beschwerden | Zurückgenommene<br>Beschwerden | Abgeholte<br>Beschwerden | Beschwerden,<br>über die noch zu<br>entscheiden ist |
|----------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Karlsruhe      | 249                         | 100                            | 12                             | 98                       | 92  |
| Kassel         | 68                          | 47                             | 5                              | 13                       | 18  |
| Münster        | 112                         | 96                             | 1                              | 2                        | 27  |
| Rosenheim      | 362                         | 34                             | 190                            | 144                      | 20  |
| Wuppertal      | 189                         | 136                            | 2                              | 26                       | 46  |
| <b>Summe</b>   | <b>980</b>                  | <b>413</b>                     | <b>210</b>                     | <b>283</b>               | <b>203</b>  |



## Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2016 sind 119 Beschwerden eingegangen. Zusätzlich waren 56 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden.

Vier Beschwerden wurden zurückgenommen. Entschieden wurde über 91 Beschwerden.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

| Bezirksleitung | Eingegangene<br>Beschwerden | Zurückgewiesene<br>Beschwerden | Zurückgenommene<br>Beschwerden | Abgeholte<br>Beschwerden | Beschwerden,<br>über die noch zu<br>entscheiden ist |
|----------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Karlsruhe      | 25                          | 18                             | 0                              | 5                        | 18  |
| Kassel         | 13                          | 7                              | 2                              | 2                        | 8   |
| Münster        | 26                          | 16                             | 1                              | 2                        | 20  |
| Rosenheim      | 18                          | 9                              | 0                              | 1                        | 12  |
| Wuppertal      | 37                          | 20                             | 1                              | 11                       | 22  |
| <b>Summe</b>   | <b>119</b>                  | <b>70</b>                      | <b>4</b>                       | <b>21</b>                | <b>80</b>   |

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer und teilstationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen, sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden. Im Jahr 2016 sind 182 Beschwerden eingegangen, 24 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 138 abgeholfen, 36 abgelehnt und 13 zurückgenommen. 19 Beschwerden waren am 31.12.2016 noch zu entscheiden.

## Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

### Rechtsstreite der KVB im Jahr 2016

|  |    |
|--|----|
| ♦ am 1.1.2016 laufende Rechtsstreite:          | 44 |
| ♦ im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite:  | 19 |
| ♦ im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite: | 7  |
| – davon zugunsten der Kläger                   | 1  |
| – zugunsten der KVB                            | 3  |
| – Vergleiche                                   | 2  |
| – Klagerücknahme                               | 1  |
| – Einstellung                                  | 0  |
| ♦ am 31.12.2016 laufende Rechtsstreite:        | 56 |

## Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 88 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden neun Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

# Regress

---

Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen bei den Bezirksleitungen der KVB wahrgenommen. Dies sind die Regressgruppe SÜD mit Sitz in Karlsruhe, die Regressgruppe WEST mit Sitz in Münster und die Regressgruppe MITTE mit Sitz in Kassel. Die Erledigung von Grundsatzaufgaben und die allgemeine Aufsicht obliegt der Zentralen Regressgruppe bei der KVB-HV.

Im Geschäftsjahr 2016 waren insgesamt 10.174 Regressfälle der KVB anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.762 Regressfälle übernommen, hinzu kamen 6.412 neue Schadensfälle. Abgeschlossen wurden 6.217 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 3.222.066,06 € Regresseinnahmen erzielt werden

## Die Aufgaben von Regress bei KVB und BEV

Erleidet eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst einen Unfall, durch den die Gesundheit Schaden nimmt, so ersetzt der Dienstherr die hier anfallenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei einem privaten Unfall leistet das BEV als Dienstherr die entsprechenden Zuschüsse. Für KVB-Mitglieder tritt die KVB ein.

Der Verursacher des Schadens, nämlich ein Dritter, wird jedoch durch diese Verpflichtung von BEV und KVB nicht von seiner Verpflichtung zum Ersatz des eingetretenen Schadens befreit.

Hier gilt der so genannte Forderungsübergang. Beim BEV kraft Gesetz, bei der KVB durch Abtretung gemäß Satzung.

Ein Anspruch des Geschädigten geht folglich bis zur Höhe der Leistungen, die unfallbedingt durch das BEV oder die KVB gewährt werden, auf diese über.

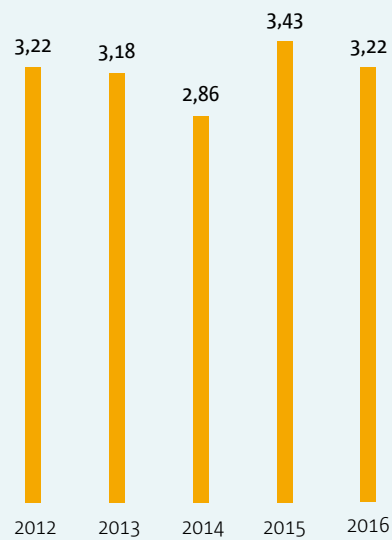
So wird sichergestellt, dass die Geschädigten sicher entschädigt werden und BEV sowie die KVB Regressansprüche beim Schädiger durchsetzen können.

Die Durchsetzung darüber hinausgehender Ansprüche beim Schädiger, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ersatz von Sachschäden, liegt hingegen in der eigenen Verantwortung des Geschädigten.

Ein Unfall ist immer schriftlich anzuzeigen. KVB-Mitglieder fertigen einen Unfallfragebogen. Aktive Beamtinnen und Beamten unterrichten zudem den Dienstherrn mithilfe einer Unfallanzeige oder eines Unfallvermerks.

Diese Informationen sind für die Regressgruppen der Auftrag, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen.

Bei vorübergehenden unfallbedingten Erkrankungen aber auch solchen, bei denen schwere Verletzungen zu einer Zurruesetzung oder gar zum Tode führen, werden in jedem Fall von den Fachleuten im Regress Ermittlungen zur Haftung durchgeführt, mögliche Einwände des Schädigers widerlegt und der Anspruch notfalls vor Gericht durchgesetzt.



### Entwicklung der Regresseinnahmen

in Mio. €

In all diesen Fällen sind die Regressgruppen auf Informationen der Beteiligten angewiesen: Dies sind die Geschädigten selbst, aber auch bevollmächtigte Personen, Hinterbliebene, BEV-Dienststellen und Abteilungen der DB AG.

Die oft schwierige und langwierige Arbeit der Regressgruppen zahlt sich letztendlich aus. Die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für die KVB und das BEV belaufen sich jährlich auf mehrere Millionen Euro und gehen in deren Bilanzen ein. Im Falle der KVB profitieren somit indirekt auch deren Mitglieder.

# Personal

---

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 577 Personen\* einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regressgruppen, der Pflegeversicherung und der Gruppe Rehabilitation eingesetzt.

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV. Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

\* Bestand in P (Personenleistungen)  
(=> natürliche Personen 637)

## Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

|                   |     |
|-------------------|-----|
| ♦ Hauptverwaltung | 58  |
| ♦ Bezirksleitung  |     |
| Karlsruhe         | 81  |
| Kassel            | 103 |
| Münster           | 102 |
| Rosenheim         | 94  |
| Wuppertal         | 139 |

# Rehabilitation

---

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen für eine nach vertrauensärztlichem Gutachten notwendige Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“, die Anlage 1 des Tarifs der KVB sind.

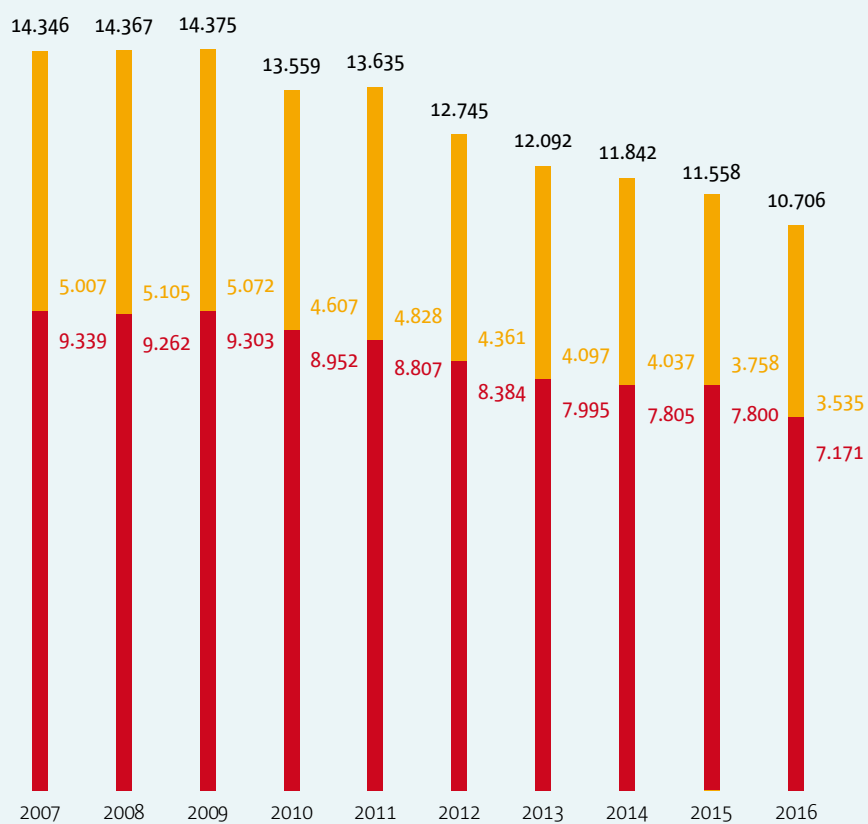
Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenbehalt hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2016 sind 10.706 Anträge (Aufhebungen abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2016 im Durchschnitt 3.365 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.223 €.

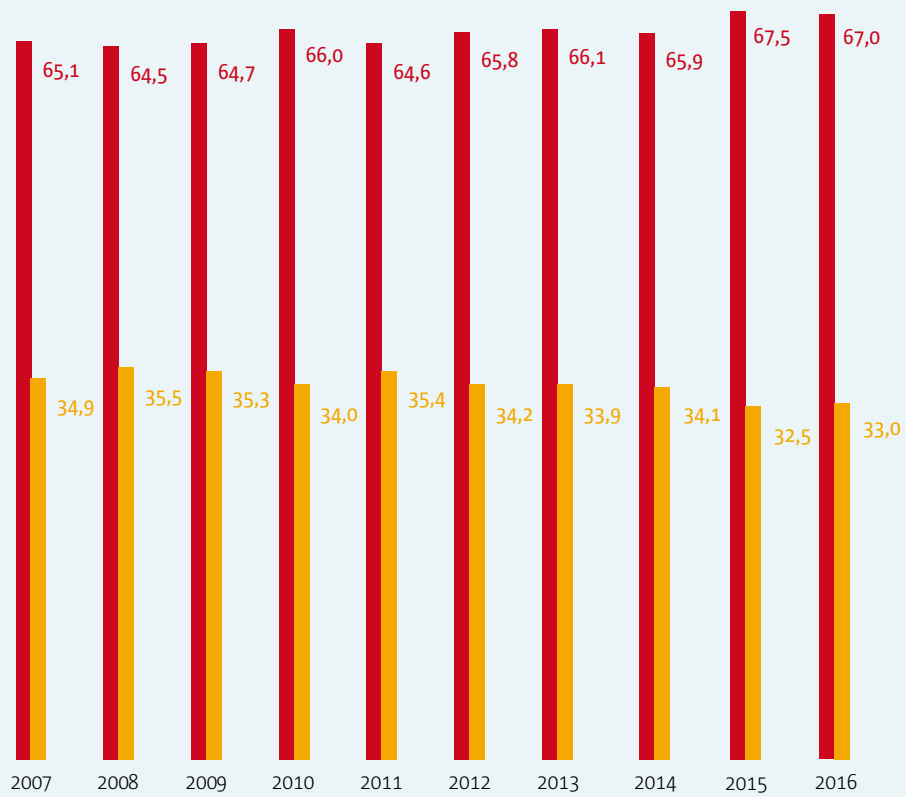
Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.





Genehmigte AHB und sonstige Rehamaßnahmen  
zwischen 2007 und 2016  
(Aufhebungen abgezogen)

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)



Prozentuale Entwicklung der genehmigten AHB  
und sonstigen Rehamaßnahmen zwischen 2007 und 2016  
(Aufhebungen abgezogen)

in Prozent

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)

# Pflegeversicherung

## Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherr (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) aus einer Hand.

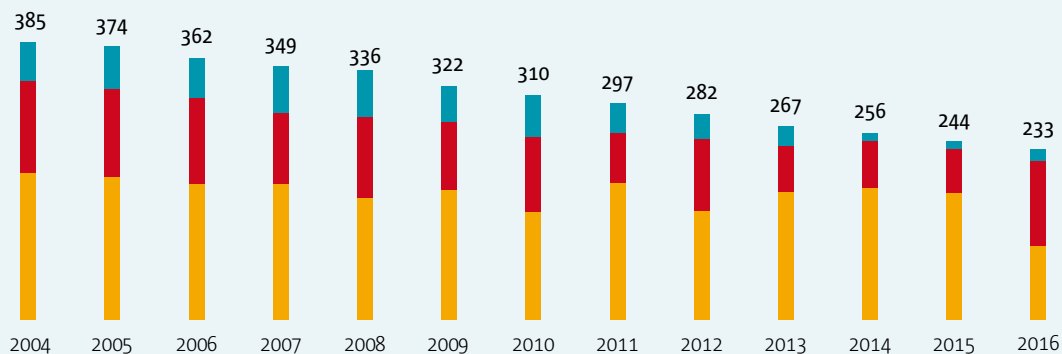
Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegepflichtversicherung ist im rechts stehenden Organisationsschema dargestellt.

Für die Hinterbliebenen von KVB-Mitgliedern, die nicht in der GPV pflegeversichert sind, setzt die KVB die Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ fest und zahlt sie aus.

## Versicherte und Beiträge

Im Geschäftsjahr 2016 waren 233.858 Fürsorgeberechtigte des Bundeseisenbahnvermögens in der GPV privat pflegepflichtversichert. Die Entwicklung des GPV-Versichertenbestandes ist in der unten stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung setzt die GPV fest und übermittelt sie der KVB monatlich. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung stellt die KVB der GPV zur Verfügung.



## Entwicklung des Versichertenbestandes (GPV)

Versicherte in Tsd.

- Kinder
- Ehegatten
- Versicherungsnehmer

## Organisationsschema Private Pflegeversicherung (PPV)

**Aufsicht:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

### Private Krankenversicherung (PKV)

Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV)

**Rechtsform:** Mitversicherungsgemeinschaft (GbR);  
getragen von 42 privaten Krankenversicherungsunternehmen,  
die die PPV betreiben

KVB

### Hauptverwaltung Frankfurt am Main

|                             |                          |                           |                             |                             |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bezirksleitung<br>Karlsruhe | Bezirksleitung<br>Kassel | Bezirksleitung<br>Münster | Bezirksleitung<br>Rosenheim | Bezirksleitung<br>Wuppertal |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

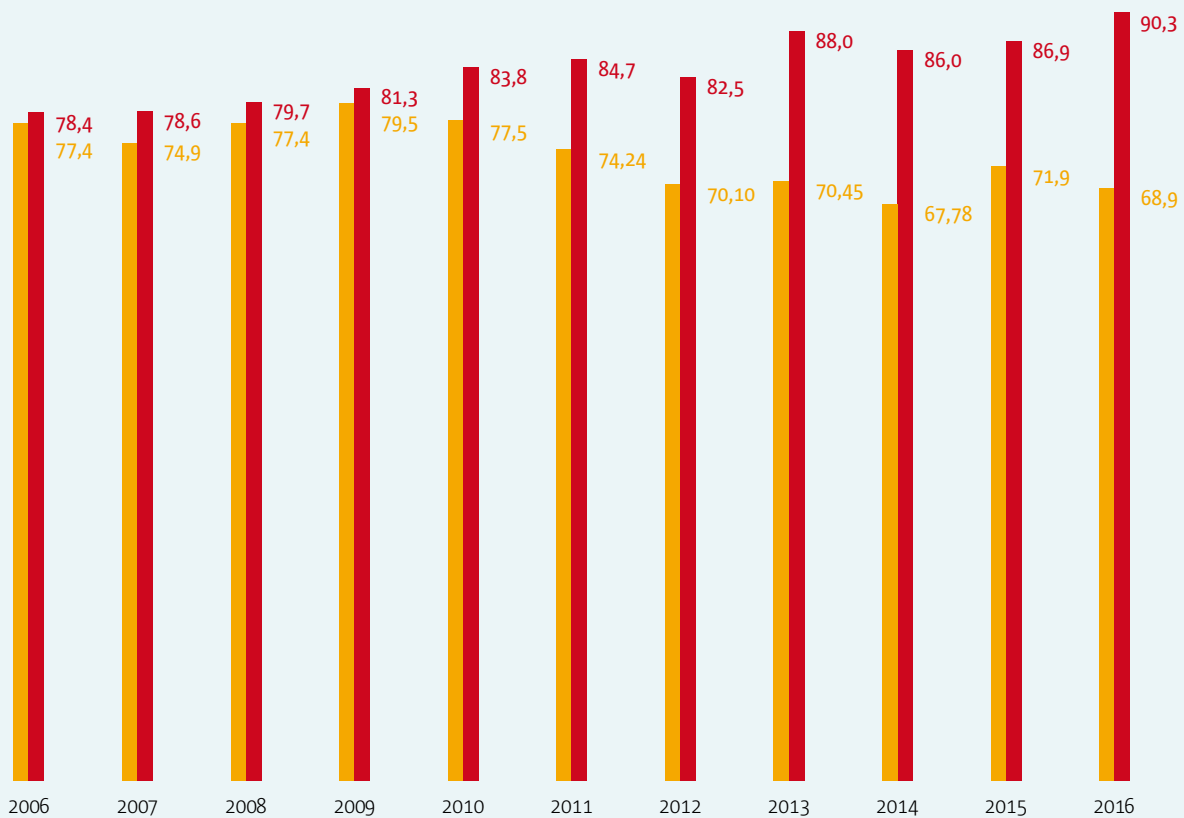
Die Beiträge werden von den Bezügen der (aktiven und der DB AG zugewiesenen) Beamten und der Versorgungsempfänger einbehalten und der KVB-Hauptverwaltung überwiesen. Bei Selbstzahlern der KVB werden die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung von der zuständigen Bezirksleitung im Lastschriftverfahren erhoben.

Durch die fehlende Möglichkeit einer Verjüngung des Versichertenbestandes und bei stetig abnehmendem Versichertenbestand sinken die Beitragseinnahmen langfristig kontinuierlich weiter. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen ist auf Seite 42 in der Grafik „Beiträge und Leistungen der Pflegeversicherung“ dargestellt.

## Leistungen

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen trotz sinkenden Bestandes der Fürsorgeberechtigten des BEV die Leistungen der KVB bei Pflegebedürftigkeit erneut an. Dies ist sowohl Folge der Altersstruktur der Fürsorgeberechtigten als auch der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung bzgl. des Kreises Leistungsberechtigter als auch der Anpassung der Leistungshöhe.

So wurden insgesamt für Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe von 406,06 Mio. € gezahlt, davon 90,32 Mio. € zulasten der GPV und 315,74 Mio. € zulasten des BEV.



## Beiträge zur Pflegeversicherung

■ Beiträge  
 ■ Leistungen

Die genaue Verteilung ist in der Grafik „Leistungen bei Pflegebedürftigkeit im Geschäftsjahr 2016“ ist auf Seite 43 dargestellt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist die Medicproof GmbH, der medizinische Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, zuständig. Im Geschäftsjahr 2016 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 4,76 Mio. €.

Diese Aufwendungen gehören zu den versicherungsrechtlichen Schadensregulierungskosten und gehen daher in voller Höhe zu Lasten der GPV.

Bei pflegebedürftigen Fürsorgeberechtigten des BEV, die Mitglied der GKV sind, erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Aufwendungen dafür tragen in vollem Umfang die bei den GKV angesiedelten Pflegekassen.

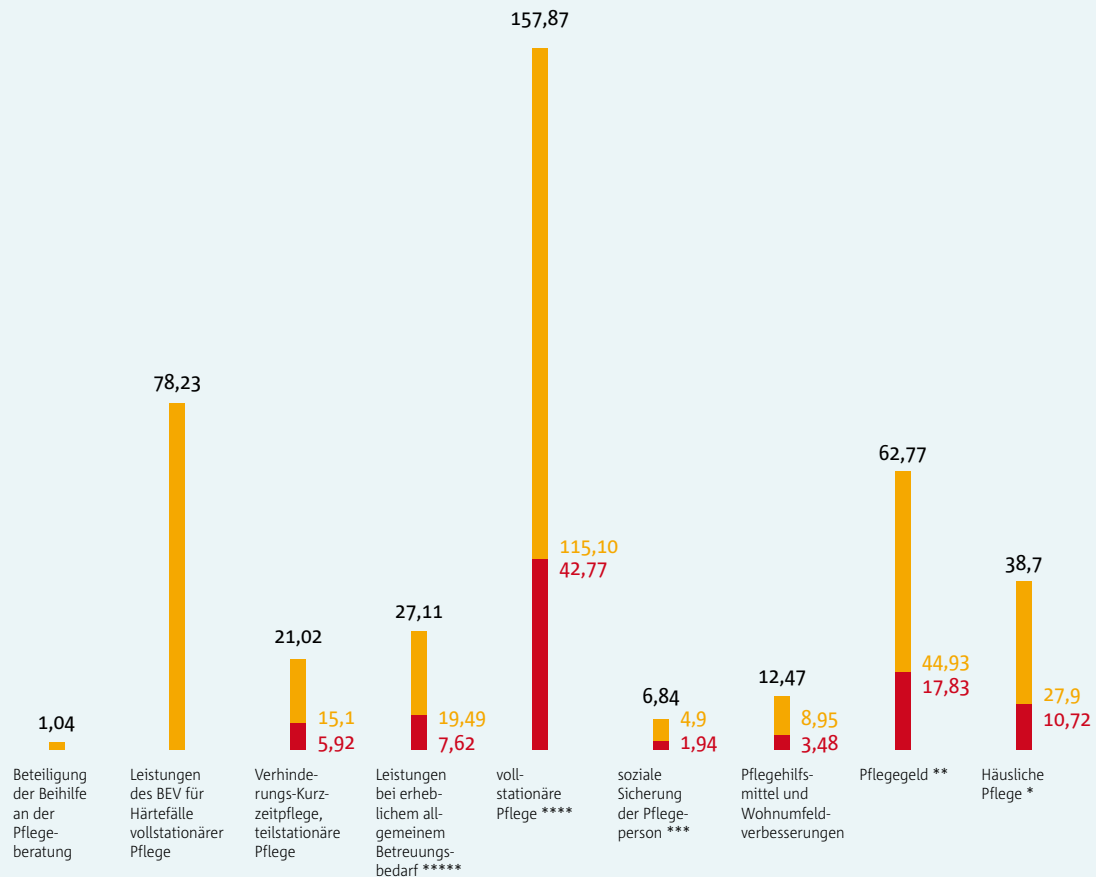
Die Verteilung der verschiedenen Gutachtenarten für die GPV-Versicherten im Jahr 2016 wird aus der Grafik auf Seite 45 ersichtlich (Quelle: KVB).

Zur Versorgung der pflegebedürftigen GPV-Versicherten mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Liefer- und Serviceverträge abgeschlossen.

## Sachausgaben

Die KVB erledigt zum einen gemäß besonderer Vereinbarung die Aufgaben der als Versicherer auftretenden GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen und setzt zum anderen die Fürsorgeleistungen in Pflegefällen für den Dienstherrn BEV fest und zahlt sie aus.





## Leistungen im Geschäftsjahr 2016

(insgesamt 406,06 Mio. €)

(Abweichungen von der Gesamtsumme sind durch Rundungen begründet.)

- \* einschließlich Wohngruppen
- \*\* einschließlich Pflegekurse und Beratungseinsatz
- \*\*\* einschließlich Pflegeunterstützungsgeld
- \*\*\*\* einschließlich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- \*\*\*\*\* für ambulante und stationäre Pflege

■ Beihilfe  
■ GPV

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel stellt die KVB zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt anteilig für das BEV monatlich und für die GPV zunächst monatlich in Abschlägen und dann zum Jahresabschluss spitz.

## Personalausgaben

Die Personalkosten zur Erledigung der Aufgaben erfolgt zunächst in monatlichen Abschlägen sowohl jeweils für die GPV als auch für das BEV.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden die jeweils anteiligen Personalausgaben mit der GPV spitz abgerechnet und ebenso mit dem BEV mit einer Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS).

## Umsatzsteuer

Die durch die Aufgabenwahrnehmung der KVB für die GPV entstehenden Verwaltungskosten sind umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich auf die mit der GPV abgerechneten Abschläge der Verwaltungskosten. Mit der jährlichen Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Festsetzung der Umsatzsteuer.

---

## Entwicklung der Pflegeversicherung im Jahr 2016

Zum 1. Januar 2016 trat das weiterentwickelte Pflegestärkungsgesetzes, das PSG II, mit leistungsrechtlichen Änderungen bereits in Teilen in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren wurden erst zum 01. Januar 2017 wirksam, um die Umstellung auf die fünf neuen Pflegegrade und die damit einhergehenden neuen Leistungsbeträge vorzubereiten.

Im Vorgriff auf die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen, welche ab 2017 greifen, wurden ab Oktober 2016 sukzessive alle Mitarbeitenden des Bereichs Pflegeversicherung zentral geschult.

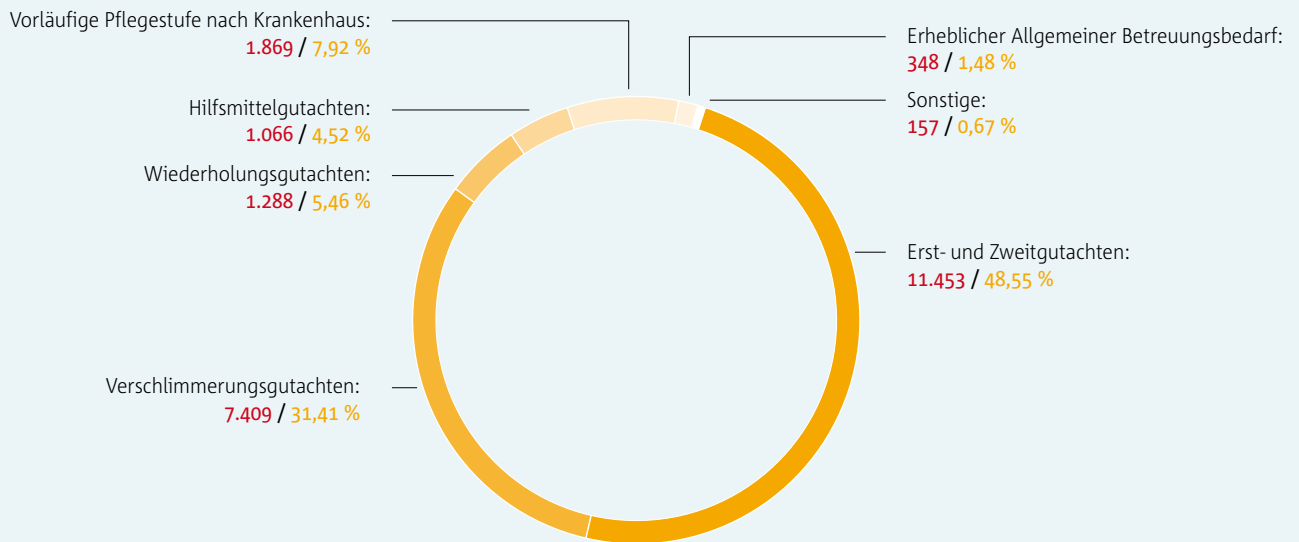
Die bedeutendsten Änderungen sind:

- Die Frist, innerhalb der in der Regel die Begutachtung stattfinden muss und die Leistungsmitteilung zugeht, beträgt statt bisher fünf Wochen 25 Arbeitstage. Diese Frist gilt seit dem 1. November 2016 bis zum 31. Dezember 2017 nur noch in Fällen, in denen ein besonders dringlicher Entscheidungsbedarf vorliegt.
- Die Kurzzeitpflege kann seit 2016 für eine Dauer von bis zu acht Wochen im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Währenddessen wird für ebenfalls bis zu acht Wochen hälftiges Pflegegeld gezahlt.

- Die maximale Anspruchsdauer bei Kombination von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege beträgt 98 Tage.
- Die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen wird verbessert. Pflegenden Angehörige erhalten einen eigenen Beratungsanspruch. Die Beratung der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen wird für die Unternehmen der PPV durch die Firma compass private pflegeberatung GmbH sowohl bei Erstanträgen als auch bei späteren Anträgen durchgeführt.

Gesetzlich versicherte Fürsorgeberechtigte des BEV erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung von ihrer Pflegekasse zu 50 %, die durch Beihilfeleistungen auf insgesamt 100 % der vorgeschriebenen Leistungen ergänzt wird. Privat krankenversicherte Fürsorgeberechtigte des BEV und die in der GPV privat pflegepflichtversicherten Mitglieder der KVB erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung beihilfekonform; diese werden ebenfalls durch Beihilfeleistungen des BEV auf insgesamt 100 % ergänzt.

Im Jahr 2016 wurden zur Komplettierung der in SPV und PPV pflegeversicherten Fürsorgeberechtigten des BEV insgesamt 237,51 Mio. € aus der Beihilfe geleistet. Die Entwicklung ist in der Grafik auf Seite 47 zu ersehen.



### Medicproof-Gutachten 2016:

23.590

## Ergänzende Beihilfeleistungen des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen

Aufgrund der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht besteht für alle Fürsorgeberechtigte des BEV in Härtefällen vollstationärer Pflege ein Anspruch auf Überprüfung, ob weitere Aufwendungen der vollstationären Pflege – verbleibende Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung – ausnahmsweise beihilfefähig sein können.

Aufgrund dieser Härtefallregelung wurden weitere 78,23 Mio. € als ergänzende Beihilfeleistungen bei vollstationäre Pflege gezahlt – siehe hierzu Grafik auf Seite 47.

## Rechtsgang

### Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Pflegestufe

Es sind 1.045 Einsprüche gegen Zuordnungen zu Pflegestufen eingegangen, die mittels von Medicproof erstellten Obergutachten entschieden wurden. Das entspricht einem Anteil von 4,42 % an den insgesamt 23.590 im Jahr 2016 von Medicproof erstellten Gutachten.

### Rechtsstreite aus der privaten Pflegepflichtversicherung

Im Jahr 2016 waren 46 Verfahren bei Sozialgerichten anhängig, davon vier bezüglich der sozialen Sicherung der Pflegepersonen, 22 Verfahren wurden abgeschlossen.

Es waren insgesamt 6 Mahnverfahren und gerichtliche Betreibungen anhängig.

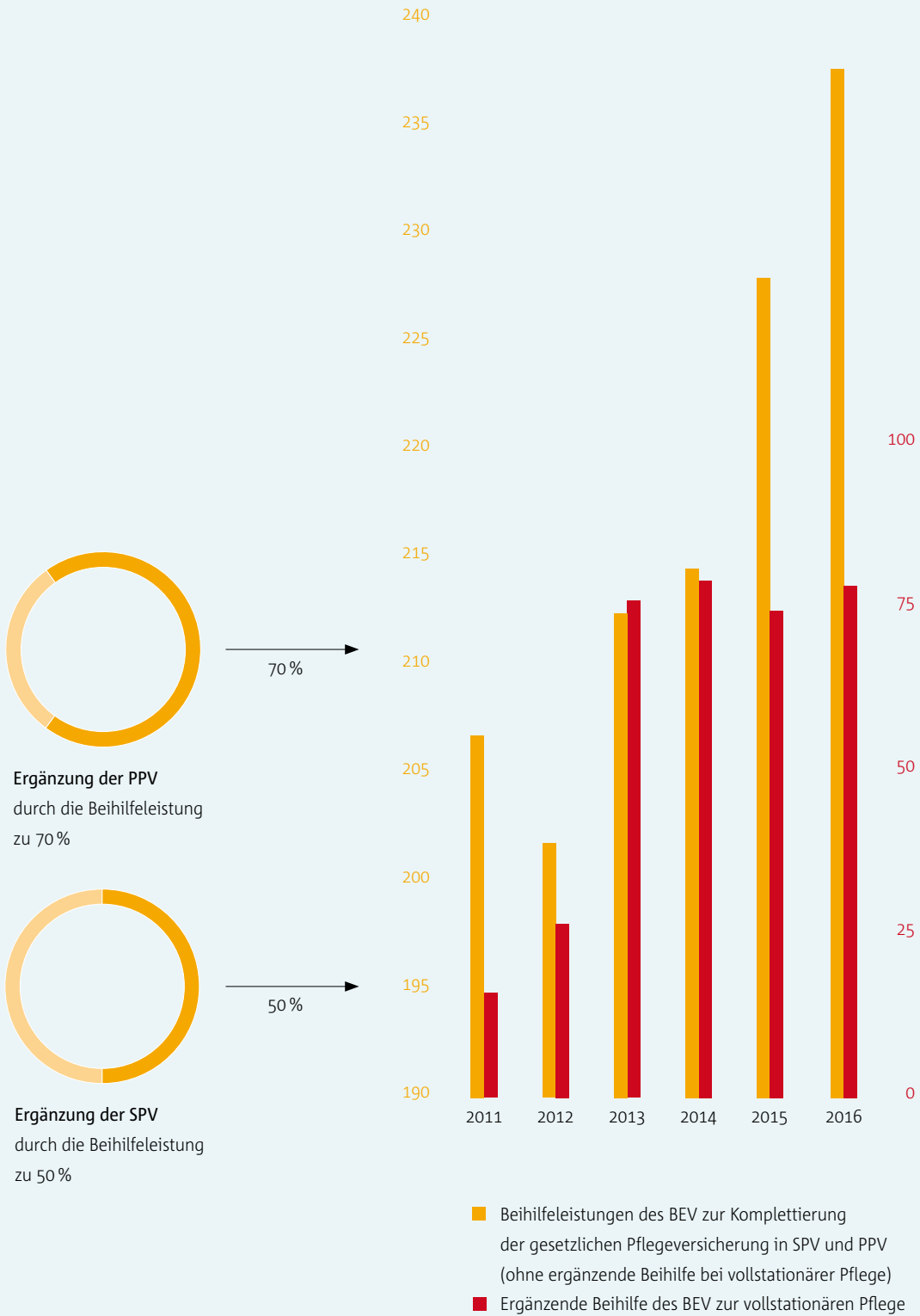
### Beihilferechtliche Widersprüche

Die anhängigen förmlichen Widerspruchsverfahren und Rechtsstreite zur Härtefallregelung für die vollstationäre Pflege, der sogenannten „ergänzenden Beihilfe“, konnten weiter reduziert werden.

Des Weiteren konnten im Jahr 2016 vier Klageverfahren abgeschlossen werden.

## Personal

Für die auftragsweise Bearbeitung der Geschäftsvorfälle bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB – für den Dienstherrn BEV gemäß der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ und für die GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen gemäß Vereinbarung – wurden im Durchschnitt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Mehrarbeiten wurden durch den Einsatz von Dienstaushilfen bewältigt.



Entwicklung der Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV

in Mio. €



# Anschriften

## KVB-HAUPTVERWALTUNG

---

Salvador-Allende-Straße 7  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 24703-0  
Telefax (0 69) 24703-199

## KVB-BEZIRKSLEITUNGEN

---

Südenstraße 44  
76135 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 82 43-0  
Telefax (07 21) 82 43-159  
E-Mail: [auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de](mailto:auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de)

Franz-Ulrich-Straße 12  
34117 Kassel  
Telefon (05 61) 78 13-0  
Telefax (05 61) 78 13-159  
E-Mail: [auskunft.kassel@kvb.bund.de](mailto:auskunft.kassel@kvb.bund.de)

Hafenstraße 62  
48153 Münster  
Telefon (02 51) 62 71-0  
Telefax (02 51) 62 71-159  
E-Mail: [auskunft.muenster@kvb.bund.de](mailto:auskunft.muenster@kvb.bund.de)

Klepperstraße 1a  
83026 Rosenheim  
Telefon (0 80 31) 40 76-0  
Telefax (0 80 31) 40 76-159  
E-Mail: [auskunft.rosenheim@kvb.bund.de](mailto:auskunft.rosenheim@kvb.bund.de)

Dessauer Straße 4  
42119 Wuppertal  
Telefon (02 02) 49 66-0  
Telefax (02 02) 49 66-159  
E-Mail: [auskunft.wuppertal@kvb.bund.de](mailto:auskunft.wuppertal@kvb.bund.de)

## INTERNET

---

[www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

**Herausgeber**

Krankenversorgung der  
Bundesbahnbeamten  
Hauptverwaltung  
Salvador-Allende-Straße 7  
60487 Frankfurt am Main

*Telefon* (0 69) 2 47 03-0  
*Telefax* (0 69) 2 47 03-199

*Internet:* [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

*Verantwortlich für den Inhalt*  
Eckard Steffin, Hauptgeschäftsführer

*Gestaltung*

büro bockenheim,  
agentur für konzeptionelles design,  
Frankfurt am Main

*Text*

Christiane Müller,  
Hamburg

*Abbildungen*

Stefan Wildhirt,  
Offenbach

*Lithografie*

Con Composition,  
Frankfurt am Main

*Druck*

Henrich Druck + Medien,  
Frankfurt am Main

